

Willkommen auf der Erde!

THEMA INNOVATION Die Automatisierung schreitet weltweit voran. Neuartige Industrie- und Serviceroboter sowie mächtige KI-Systeme verbreiten sich. Einige Arbeiter und Angestellte werden aus dem System herausfallen. Wie sichern wir ihre Zukunft? Der vorliegende Beitrag erörtert den Vorschlag des bedingungslosen Grundeigentums, unter anderem mit den Begriffen der Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit.

AUTOR OLIVER BENDEL

Die Studien zur Arbeitsmarktentwicklung gelangen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Man ist sich weitgehend einig darüber, dass die verbleibende Arbeit vornehmlich mit der Produktion, dem Betrieb und der Wartung von technischen Systemen zu tun hat, genauer gesagt von Informations- und Kommunikationstechnologien, Informati-

onssystemen, cyber-physischen Systemen, Robotern und KI-Systemen. Man kann also auf jeden Fall sagen, dass bestimmte Arbeitsplätze wegfallen und – wenn man voraussetzt, dass Berufe im digitalen Bereich nicht von allen ausgeübt werden können – einige Menschen ohne Arbeit sein werden. Als Lösungen für die ökonomischen und sozialen Probleme werden oft Grundeinkommen

bzw. bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) und Robotersteuer genannt.

DAS BEDINGUNGSLOSE GRUNDEINKOMMEN

In Deutschland, in Skandinavien, in Indien und in anderen Ländern wird die Idee, nach der jeder Bürger einen Betrag zur Grundversorgung erhält, eifrig und heftig befürwortet und bekämpft. In der Schweiz hat ►►

Anzeige



BUSINESS TRANSACTION

Der Nachfolge verpflichtet.

- ✓ Über 150 erfolgreiche Firmenverkäufe
- ✓ Abschlussquote von 96%
- ✓ Ø Projektlaufzeit von 7 Monaten
- ✓ Intelligente Käuferdatenbank
- ✓ Honorar nur im Erfolgsfall

Firma verkaufen – Nachfolge regeln

Die Business Transaction AG ist eine unabhängige M&A-Boutique für Schweizer KMU, die Unternehmer bei der Nachfolgeregelung, von der Bewertung über die Käufersuche bis hin zum Vertragsabschluss, begleitet.

Firmenangebote

Auf Anfrage senden wir Ihnen gerne das ausführliche Firmenexposé der jeweiligen Unternehmung zu.

Unternehmen	Branche	Mitarbeiter (FTE)	Umsatz
Etablierte Druckerei mit 35% EBITDA-Marge	Dienstleistung	7	CHF 2.0 Mio.
Aufstrebende Kindermodekette mit Exklusivverträgen	Detailhandel	9	CHF 1.3 Mio.
Standortunabhängiges Handelsunternehmen	Handel	1	CHF 0.3 Mio.
Schweizer Maschinenbauunternehmen	Industrie Produktion	9	CHF 2.5 Mio.
Marktführendes Elektroplanungsunternehmen	Baugewerbe Engineering	33	CHF 7.5 Mio.
Skalierbares Softwareunternehmen	IT Software	9	CHF 1.3 Mio.

FORTSETZUNG VON SEITE 11

man über die Einführung des BGE abgestimmt. Die Initiative wurde abgelehnt, aber es waren nicht wenige dafür.

Vorteile beim BGE sind Unabhängigkeit von Organisationen und Personen, Freiheit in der Lebensgestaltung und Sorglosigkeit bei der Existenzsicherung. Die Motivation zur Wertschöpfung nimmt unter Umständen zu, Kreativität kann entdeckt und ausgelebt, Lebenszeit für eigene Interessen und Ziele genutzt werden. Dem Stellenabbau in einer von Software- und Hardwarerobotern bestimmten Arbeitswelt wird ein Grundversorgungssystem entgegengesetzt, das nicht nur die direkt Betroffenen entlastet. Ein Nachteil ist die scheinbare Ungerechtigkeit durch gleichmässige Ausschüttung. Auch Gutverdiener erhalten Geld, obwohl sie keines benötigen. Manche mögen kein Interesse daran zeigen, einer Beschäftigung nachzugehen, und von einem unstrukturierten Alltag überfordert sein.

DIE IDEE DES BEDINGUNGSLOSEN GRUNDEIGENTUMS

Eine alternative Idee zum bedingungslosen Grundeinkommen ist die des Grundeigentums bzw. bedingungslosen Grundeigentums, nach der jeder Mensch ein Grundstück oder ein Gebäude oder etwas anderes bei seiner Geburt oder bei seiner Volljährigkeit übereignet bekommt, mit wenigen oder keinen Verpflichtungen. Dies wäre eine Art Willkommensgeschenk bei der Ankunft auf der Erde. Dies soll im Folgenden ausführlicher diskutiert werden.

Zunächst einmal fällt auf, dass wir in eine Welt geworfen werden, die aufgeteilt ist, in der territoriale Grenzen und festgelegte Privatgrundstücke vorherrschen. Das war nicht immer so. Der frühe Mensch nahm sich häufig einfach das Land, das er brauchte. Wenn er in bevölkerte Gebiete kam, musste er sich als Einzelner oder Gruppe mit den dort lebenden Menschen arrangieren, was er in friedlicher oder kriegerischer Weise tat; aber unbevölkerte Gebiete waren häufig frei verfügbar, und selbst wenn bereits eine Institution oder eine Organisation die Eigentümerin war, konnte man meist Parzellen, ja ganze Landstriche zu günstigen Konditionen erwerben. In anderen Fällen führten invasorische und kriegerische Handlungen von Staaten zur Inbesitznahme von Land und zur Vertreibung der Ureinwohner.

Nicht immer bedeuten Grenzen den Ausschluss der Öffentlichkeit – Städte haben den Auftrag, Plätze und Wege zu bewirtschaften, die von der ganzen Bevölkerung



Foto: iStock/Stadtratte

genutzt werden können, und Länder und Kommunen die Pflicht, Wälder, Wiesen und Seen zu erhalten und zu schützen, damit sie der Allgemeinheit zur Erholung dienen. In manchen Ländern muss das Meer bzw. der Strand grundsätzlich erreichbar sein und ein Privatgrundstück entsprechend etwas Abstand halten. Freilich haben gerade Superreiche immer wieder Mittel und Wege gefunden, diese Regelungen auszuhebeln.

DIE GRUNDIDEE DER SCHENKUNG

Im Vergleich zu dieser frühen, hier vielleicht idealisiert und simplifiziert dargestellten Situation ist der heutige Mensch, einmal abgesehen von Familienbesitz, Erbschaft etc., bei seiner Geburt weitgehend mittel- und besitzlos. Er muss sich über Jahrzehnte nicht nur seinen Lebensunterhalt verdienen (was für die Mehrheit immer schon so war),

sondern auch seine Besitzverhältnisse zu ändern versuchen. Dies erscheint als eine gewisse Ungerechtigkeit.

Das bedingungslose Grundeigentum scheint eine Antwort auf diese Ungerechtigkeit zu sein. Zudem beseitigt es eine Ungerechtigkeit früherer Tage, denn während es vor tausenden Jahren auf Geschlecht, Zufall, Glück, Macht und Gewalt ankam, wird nun jeder bei Geburt oder bei Volljährigkeit beschenkt.

DIE ART (UND WEISE) DER SCHENKUNG

Natürlich stellt sich die Frage, welcher Art die Schenkung ist, was diese beinhaltet und wie sie abgewickelt wird. Es wurden bisher Grundstück und Gebäude genannt, ohne dass die Grösse spezifiziert wurde (was im vorliegenden Beitrag nicht notwendig scheint). Beides führt zu gewissen Problemen und neuen Ungerechtigkeiten.

Bei einem Grundstück, ob mit oder ohne Gebäude, ist zunächst zu klären, woher es stammen soll, da die Welt bereits aufgeteilt ist und entweder der öffentlichen oder privaten Hand gehört. Eine naheliegende Lösung ist eine flächendeckende Enteignung, die allerdings für erhebliche Unruhen sorgen könnte. Eine Alternative ist die Entscheidung, weiträumige, unbewohnte Landstriche für zukünftige Generationen zu reservieren. Besonders viele Gebiete stehen freilich nicht zur Verfügung, und einige davon sind schwer nutzbar, da sie aus Wüste, Sumpf, Urwald oder Gebirge gebildet werden.

Eine Herausforderung ist also die Verortung. Man könnte vorschlagen, dass das Grundstück oder die Behausung in dem Land oder in der Region ist, wo die Geburt stattfindet. Auf diese Weise könnten Familien in leichter Weise zusammenbleiben

INFOBOX GRUNDEINKOMMEN

Experten prognostizieren, dass die Digitalisierung dramatische Veränderungen in der Arbeitswelt verursachen wird. Das Grundeinkommen soll da helfen, die negativen Aspekte der Technologisierung etwas abzuschwächen. Die Schweiz war das erste Land, das über ein bedingungsloses Grundeinkommen abgestimmt hat. Schweizweit haben damals 23,1% der Vorlage zugestimmt. Das sind 568'905 Menschen. In Basel-Stadt lag die Zustimmung sogar bei 36%. Im Jura und im Kanton Waadt gab es drei Gemeinden, die den Vorschlag angenommen haben – plus die Kreise 4 und 5 in Zürich und ein Stadtkreis in Genf. In der Stadt Bern sagten 40% «Ja». Das Schlusslicht: Appenzell Innerrhoden mit 87,4% «Nein». MM. Quelle: www.grundeinkommen.ch

und ihre Zukunft planen, vorausgesetzt, sie sind nicht ständig unterwegs. Es ist generell wichtig, dass sich jemand um das Grundstück und Gebäude kümmert bzw. es schützt. Allerdings könnte dieses Konzept wiederum zu Platz- und Verteilungsproblemen führen. Eine andere Möglichkeit ist, ein KI-System die Vergabe vornehmen zu lassen. Dabei könnten persönliche Faktoren ebenso eine Rolle spielen wie Fakten hinsichtlich Verfügbarkeit und Aufteilung von Territorien. Auch den Zufall könnte man walten lassen.

DIE MÖGLICHKEIT DES HANDELS

Eine weitere Frage ist, ob mit dem geschenkten Besitz gehandelt werden darf und soll. Grundsätzlich scheint dies sinnvoll zu sein. Man entwickelt mit der Zeit vielleicht unterschiedliche Vorlieben und Bedürfnisse und könnte sein eigenes Grundstück oder Haus im Norden gegen ein Grundstück oder Haus im Süden tauschen wollen (oder umgekehrt). Ein Verkauf könnte ebenfalls sinnvoll sein, etwa wenn jemand bei jemand anderem einzieht und eher Geld als Grund- oder Hausbesitz benötigt oder wenn eine Notsituation entstanden ist. Es ist das

Risiko vorhanden, dass man das Eigentum durch unglückliche Umstände oder unvorsichtiges Handeln für immer verliert. Allerdings wäre man damit bloss auf dem heutigen Niveau angelangt, auf dem es gar kein bedingungsloses Grundeigentum gibt.

DIE AUFGETEILTE WELT

Der Vorschlag des bedingungslosen Grundeigentums wurde präsentiert und diskutiert. Natürlich muss das neue BGE mit weiteren Ansätzen verbunden werden, etwa mit einer Regulierung der Weltbevölkerung und der Etablierung einer zentralen Kontroll- und Vergabestelle. Es können insgesamt Nachteile, aber ebenso Vorteile ausgemacht werden – bestimmte Nachteile des bedingungslosen Grundeinkommens werden jedenfalls vermieden. Es ist auch nicht zu unterschätzen, dass durch die Verbreitung der Idee auf den Makel aufmerksam gemacht werden kann, den das gegenwärtige System offensichtlich aufweist und den man etwas platt so zusammenfassen könnte: Die Welt ist aufgeteilt unter den Reichen und Mächtigen. Es besteht die Gefahr, dass Automatisierung und Autonomisierung die Ungleichheit und die Ungerechtigkeit verstärken.

Und genau dagegen erhebt sich Widerspruch von gesellschaftlicher und von wissenschaftlicher Seite. Sicherlich ist das BGE eine Sozialutopie. Aber eine solche kann zur richtigen Zeit durchaus etwas in der Realität bewirken. ■

DER AUTOR



Dr. Oliver Bendel ist studierter Philosoph und promovierter Wirtschaftsinformatiker. Er lehrt und forscht als Professor an der Hochschule für Wirtschaft FHNW mit den Schwerpunkten

Wissensmanagement, Wirtschafts-, Informations- und Maschinenethik. Die Darstellung des Papers «Are Robot Tax, Basic Income or Basic Property Solutions to the Social Problems of Automation?», das dem vorliegenden Beitrag zugrundeliegt, wurde beim AAAI Spring Symposium «Interpretable AI for Well-being» von den Teilnehmern als Best Presentation bewertet.

Anzeige

Ihre Lizenz für Neues Denken

Mit Europa & Weltpremiere

**BUSINESS
INNOVATION
WEEK**

Der Zukunftsevent #001

für Innovation, Digitalisierung, Trends & neueste Technologien für Unternehmer & Start-ups

1. – 3.10.2019

Werkplatz Zürich Oerlikon

30.9. Forum Zukunft Schw-AI-z

4.10. RetailTour

The Future of Management, New Work, HR, Cyber Security, AI, Finance, Data, IoT, Blockchain, Marketing & Retail

Join us!
businessinnovation.ch

Key-Partner



Salt.
Business

avatorion
SWISS ROBOTIC EXPERT

Gold-Partner

Zürich,
Switzerland.

Veranstalterin



Moderation & Speakerauswahl aus über 300

Urs Gredig

Patrizia Laeri

Stephan Klapproth

Ralf Schmitt

Anders Indset
Wirtschaftsphilosoph

Dr. Marianne Janik
CEO Microsoft Schweiz

Dr. Steffi Burkhart
Human Capital Evangelist

Gerd Leonhard
Futurist & Humanist

Zukunftsgestalter
Luca

Mrs. Heasy

